



Richtlinien für finanzielle Unterstützungen (Förderung)

(Stand: 04.01.2025)

Der Elternverein des BRG/BORG St. Pölten gewährt im Rahmen seines Vereinszwecks und seiner finanziellen Möglichkeiten finanzielle Unterstützungen zur Teilnahme an bestimmten schulbezogenen Veranstaltungen, deren Kosten für manche Familien eine große finanzielle Belastung darstellen können. Diese Unterstützung soll die Teilnahme möglichst aller Schüler:innen an gemeinsamen Schulveranstaltungen ermöglichen. Finanzielle Gründe sollen kein Hindernis für eine Teilnahme sein.

Der Elternvereinsvorstand hat diese Förderrichtlinie beschlossen, um die Vergabe der Unterstützungsleistung möglichst objektiv und transparent zu gestalten. Die vorliegende Richtlinie regelt die Grundsätze und Kriterien zur Vergabe der Förderungen.

I. Gegenstand der Förderung

Durch den Förderverein wird die Teilnahme von Schüler:innen des BRG/BORG St. Pölten (Subjektförderung) an bestimmten schulbezogenen Veranstaltungen unterstützt, insbesondere an:

- a) Skikursen
- b) Sportwochen
- c) Projektwochen

II. Voraussetzungen, Fördersätze und Höhe der finanziellen Unterstützung

Die Zuerkennung und die Höhe der Förderung richten sich nach dem verfügbaren monatlichen Familiennettoeinkommen abzüglich der Familienbeihilfe. Als Nachweis sind Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate bei Unselbstständigkeit, letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid oder Einnahmen-/Ausgabenrechnung bei Selbstständigen bzw. Einheitswertbescheid bei Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft beider Elternteile bzw. der Erziehungsberechtigten, Bestätigungen über Unterhaltszahlungen und weitere geeignete Unterlagen vorzulegen.

Die Unterstützungshöhe errechnet sich aus den Teilnahmekosten und dem prozentuellen Fördersatz:

Monatliches Familiennettoeinkommen ohne Familienbeihilfe	Fördersätze / Höhe der finanziellen Unterstützung
bis € 2.000,--	100% / max. 500,-- €
€ 2.001 bis € 2.300,--	75% / max. 300,-- €
€ 2.301 bis € 2.700,--	50% / max. 200,-- €

Bei Nichtmitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr (€ 18.- pro Familie) von der finanziellen Unterstützung abgezogen.

Eine gleichzeitige Förderung derselben Teilnahmekosten durch andere Organisationen (Förderverein, Bildungsdirektion etc.) ist nicht möglich. Auf die Vergabe einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. Antragstellung & Fristen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten und Schüler:innen werden auf das Bestehen einer Fördermöglichkeit rechtzeitig hingewiesen:

- zu Schulbeginn via EduFlow, bei den Elternabenden, beim Elternsprechtag sowie
- spätestens mit den konkreten Informationen zur Durchführung einer Veranstaltung.

Die Antragstellung erfolgt mittels Formular, welches im Sekretariat aufliegt oder von der Webseite (Unterseite Elternverein) der Schule heruntergeladen werden kann. Der Antrag samt den notwendigen Unterlagen (in Kopie) ist entweder in Papierform im Sekretariat der Schule, adressiert an den Elternverein, oder gescannt per E-mail an elternverein@borgstpoelten.ac.at einzureichen.

Der Förderantrag kann ab dem Zeitpunkt, zu dem konkrete Informationen (inkl. Teilnahmekosten) zur Schulveranstaltung vorliegen, gestellt werden. Als spätester Zeitpunkt der Antragstellung gilt ein Monat nach Veranstaltungsende.

Antragsberechtigt ist, wer den überwiegenden Teil der Teilnahmekosten trägt.
Die Förderung wird auf das im Antrag bekanntgegebene Konto ausbezahlt.

IV. Prüfung, Zuerkennung und Auszahlung

Die vertrauliche Abwicklung der Förderung erfolgt durch einen Ausschuss des Vereinsvorstandes. Diesem Gremium obliegt die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung, die Berechnung der Förderhöhe sowie die Mitteilung über die Entscheidung und über die Förderhöhe an den/die Antragsteller/in.

Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschluss getroffen, bei Stimmengleichstand entscheidet die Obfrau. Der Elternverein behält sich das Recht auf Ablehnung vor.

Die Obfrau informiert den/die Antragsteller/in über die Entscheidung und über die Förderhöhe.

Die Auszahlung erfolgt durch den Kassier des Elternvereins. Der Kassier berichtet in der nächstfolgenden Sitzung des Vorstands über die ausbezahlten Förderungen.

V. Aberkennung und Rückforderung

Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung, für die eine Förderung beantragt wurde, zurückgezogen, so wird automatisch auch das Förderansuchen für diese Veranstaltung zurückgezogen.

Wurde die Förderung seitens des EV bereits ausbezahlt, ist der volle Betrag seitens Antragsteller:in innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Nicht-Teilnahme an den Elternverein rückzuüberweisen.